

Kindergartenordnung

des Waldorfkindergartens Bad Nauheim (Träger: Waldorfschulverein Wetterau e.V.)

An der Birkenkaute 8 – 61231 Bad Nauheim
Tel. 06032-34952-140 – Fax 06032-34952-101
info@waldorfkindergarten-wetterau.de

Diese Kindergartenordnung regelt den laufenden Betrieb des Waldorfkindergartens in Bad Nauheim und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen.

Pädagogisches Leitbild

Die pädagogische Grundlage der Arbeit im Waldorfkindergarten bildet die Menschenkunde Rudolf Steiners. Ein wichtiger Gesichtspunkt darin ist, den jungen Menschen als leibliches, seelisches und geistiges Wesen zu erfassen.

Die uns anvertrauten Kinder sollen sich in ihrem Denken, Fühlen und Wollen gemäß ihren Fähigkeiten individuell entwickeln können. Der Kindergartenalltag bildet mit seinem Rhythmus und den pädagogischen Angeboten den Rahmen für einen solchen Entwicklungsprozess. Die Vorbild gebenden Verhaltensweisen der Erzieher sowie die gestaltete Umgebung werden von dem Kind mit all seinen Sinnen wahrgenommen und nachgeahmt.

Im ersten Jahrsiebt steht das Spiel des Kindes im Mittelpunkt. Naturmaterialien und wenig ausgestattetes Spielzeug lassen dem Kind die Möglichkeit, innerlich durch seine Fantasie aktiv und beweglich zu werden und im Tätigsein die Welt er- und begreifen zu können.

Medienkonsum (Fernsehen, Computer, CD, DVD u.ä.) schwächt Fantasie, Eigentätigkeit und Nachahmungskräfte und wirkt somit kontraproduktiv auf unsere tägliche Arbeit im Kindergarten.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen ist für die gesunde Entwicklung der Kinder notwendig. Deshalb fühlen sich beide dem Leitbild des Waldorfkindergartens verpflichtet.

Grundsätzliche und rechtliche Regelungen

Allgemeines

- In der Regel können Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr an aufgenommen werden, sofern diese den Anforderungen des Kindergartenbetriebes gewachsen sind.
- Der Kindergarten ist christlich orientiert, aber nicht konfessionell gebunden.
- Mit Eintritt des Kindes in den Kindergarten werden die Erziehungsberechtigten ordentliche Mitglieder des Waldorfschulvereins Wetterau e.V., der zugleich Rechts- und Wirtschaftsträger ist.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist regelmäßig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und hessischen Schulferien während folgender Zeiten geöffnet:

- Montag - Freitag jeweils von 7.15 bis 12.45 Uhr; die Abholzeit ist jeweils von 12.30 bis 12.45 Uhr. Die Mittagsbetreuung findet von 12.30 bis 15.30 Uhr statt; die Abholzeit ist jeweils von 15.15 bis 15.30 Uhr.
- In den hessischen Schulferien wird für insgesamt 6 Wochen im Jahr, verteilt auf Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien, eine Betreuung angeboten. Die Zeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

Anmeldung

- Für Eltern ist der Besuch eines Informationsabends eine Voraussetzung zur Anmeldung ihrer Kinder.
- Im Anschluss an den Infoabend senden die Eltern die schriftliche Vormerkung für einen Kindergartenplatz an die Kindergartenleitung. Das Eingangsdatum wird auf der Vormerkung notiert und die Eltern erhalten eine Eingangsbestätigung seitens der Kindergartenleitung.

Aufnahme

- Im Jahr der geplanten Aufnahme lädt die zukünftige Erzieher/in zum Einführungsgespräch oder Elternabend ein.
- Bei Bedarf erfolgen 1-3 Schnuppertage. Ggf. finden die Schnuppertage nach Absprache im Beisein von einem Arzt statt.
- Die Kindergartenaufnahme erfolgt unter gewissen Aufnahmekriterien. Diese dienen dazu, Kindergartenplätze nach objektiven Gesichtspunkten zu vergeben.
- Die Zusage der Aufnahme erfolgt mündlich durch die Erzieherin.
- Nach der mündlichen Zusage schließen die Eltern einen Vertrag mit dem Waldorfschulverein. Mit der Aufnahme in den Kindergarten entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Waldorfschule vor Ort.
- Eine Absage erfolgt schriftlich durch die Kindergartenleitung.

Beitrag

- Mit der Aufnahme in den Kindergarten ist zusätzlich zum monatlichen Kindergartenbeitrag einmalig eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Der monatliche Kindergartenbeitrag für die Vormittagsbetreuung außerhalb der Schulferien ist unabhängig von der tatsächlichen Betreuungszeit der Kinder und ganzjährig zu zahlen. Für Nachmittagsbetreuung und/oder Ferienbetreuung sind zusätzliche Beiträge zu entrichten, sofern diese Betreuungszeiten genutzt werden.
- Die Höhe des Kindergartenbeitrags und der Aufnahmegebühr richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des Waldorfschulvereins.
- Das Essensgeld wird separat entrichtet.

Versicherung

- Die Kinder sind über die Hessische Unfallkasse gegen Unfälle versichert. Dies umfasst auch den sichersten direkten Weg zu und von den Kindergärten, sowie alle Veranstaltungen der Kindergärten. Alle Unfälle, die auf dem Weg zu und von den Kindergärten eintreten, sind der Erzieherin unverzüglich zu melden.
- Der Weg zum Kindergarten sowie der Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.
- Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt erst mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch den Erziehungsberechtigten und endet mit dem persönlichen Abholen des Kindes aus dem Kindergarten.

Regelung in Krankheitsfällen

Ansteckende Erkrankungen von Kindern oder Familienmitgliedern (z.B. übertragbare Augen- und Hautkrankheiten, übertragbare Darmerkrankungen, Diphtherie, Gelbsucht, Kinderkrankheiten, Läuse u.ä.) sind dem Kindergarten unverzüglich zu melden. Der Besuch des Kindergartens ist so lange ausgeschlossen, bis eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Im Einzelnen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Eine Elterninformation zum Infektionsschutzgesetz ist im Schulbüro erhältlich.

Im Falle der Erkrankung einer Erzieherin wird grundsätzlich für eine qualifizierte Vertretung Sorge getragen. Sollte es im Einzelfall nicht möglich sein, die Gruppe mit der erforderlichen Zahl von Fachkräften zu besetzen, wird das Kindergartenkollegium mit dem Vorstand des Waldorfschulvereins Wetterau eine Lösung finden. Diese Lösung orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und kann im Einzelfall zu einer Einschränkung des Betreuungsangebotes führen (z.B. durch eine vorübergehende Reduzierung der Gruppengröße oder der Betreuungszeiten).

Elternarbeit

- Die Eltern verpflichten sich, an den regelmäßigen Elternabenden mit Erziehern und Fachpersonal teilzunehmen.
- Die Eltern verpflichten sich, sich an den für den Kindergarten wichtigen Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie der Garten- und Raumpflege zu beteiligen.

Regelung von Konflikten, Ausschluss vom Kindergartenbesuch

In Konfliktfällen, in denen eine gütliche Einigung zwischen Eltern und den Erzieherinnen nicht möglich erscheint, kann ein „Schlichtungsgremium“ einberufen werden. Ihm gehören Eltern und Erzieherinnen und/oder Lehrer an. Es wird bei Bedarf durch die Kindergartenleitung benannt.

Sollte in Konfliktfällen kein Konsens mit den Eltern gefunden werden, kann ein Kind vom Kindergartenbesuch vorübergehend oder auf Dauer ausgeschlossen werden, z. B. wenn es sich nicht in die Gruppe integrieren lässt oder wenn die Eltern der Waldorfpädagogik entgegen wirken. Eine Entscheidung hierüber trifft das Kindergartenkollegium in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem Vorstand des Waldorfschulvereins Wetterau e.V.

Sonstiges

Der Konsum von legalen und illegalen Drogen einschließlich des Alkoholgenusses und des Rauchens sind auf dem Gelände des Kindergartens untersagt.

Bestandteile dieser Kindergartenordnung sind alle das Zusammenleben in der Schul- und Kindergartengemeinschaft regelnden Beschlüsse. Alle Beschlüsse können im Schulbüro eingesehen werden.

Kündigung

- Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie kann mit einer Frist von vier Wochen zum 31. März oder 31. Dezember eines Jahres vorgenommen werden. Zum 31. Juli ist die Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Die obige Kindergartenordnung trat zum 01.07.2006 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 09. April 2013 aktualisiert.

Bad Nauheim, den 09. April 2013

Die Kindergartenleitung

Der Vorstand des Waldorfschulvereins Wetterau e.V.